




Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und VerkehrOrtsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Westend/Bleichstraße

über 100200

Stadtrat Andreas Kowol

 . April 2026**Vorlagen-Nr. 26-0-02-0005****Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 4. Februar 2026****Erneut: Umwidmung des untersten Teils der Bülowstraße mit Namensgebung (SPD)
Beschluss Nr. 0018**Sehr geehrter Herr Schickel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2026 bittet der Ortsbeirat Wiesbaden Westend/
Bleichstraße den Magistrat seine Entscheidung vom 27.09.2025 zu dem einstimmigen Be-
schluss des OBR Westend/Bleichstraße Nr. 0081 vom 03.09.2025 zu revidieren, indem er
seinen Ermessensspielraum wahrnimmt.

Die betreffende Fläche ist dem Flurstück der Roonstraße zugeordnet. Für eine eindeutigen
rechtlichen Zuordnung des neu zu benennenden Platzes ist die Durchführung einer Teilungs-
vermessung erforderlich.

Da eine Benennung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht erforderlich
ist, sind die entstehenden Kosten aus den Verfügungsmitteln des Ortsbeirates zu tragen. Das
Benennungsverfahren, welches aufgrund der einzuhaltenden Veröffentlichungs- und Wider-
spruchsfristen eine Dauer von bis zu sechs Monaten beanspruchen kann, wird erst nach ent-
sprechender Beschlussfassung über die Kostenübernahme durch den Ortsbeirat eingeleitet.

Voraussichtlich entstehen folgende Kosten:

- Teilungsvermessung: ca. 850 Euro
- Übernahmegebühr (Amt für Bodenmanagement): ca. 150 Euro
- Beschilderung (ohne Legendenschilder): ca. 600 Euro
- Veröffentlichung in der Tagespresse: ca. 300 Euro

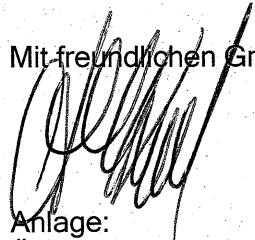
Gesamtkosten: ca. 1.900 Euro

Nach Beschlussfassung über die Kostenübernahme durch den Ortsbeirat wird dem Magistrat eine Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung über die Umbenennung des unteren Teils der Roonstraße nach Margot Friedländer vorgelegt. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob die zweijährige Frist gemäß den geltenden „*Grundsätzen für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen*“ vom 26.09.1983 im vorliegenden Einzelfall nicht zwingend einzuhalten ist.

Es wird dem Magistrat vorgeschlagen, den bestehenden Ermessensspielraum zu nutzen, um eine flexiblere Handhabung der Frist zu ermöglichen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: adressvergabe@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-6314 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'G. Müller', written over the closing text.

Anlage:
Übersichtsplan Teilung

Gemarkung: Wiesbaden
Flur: 17
Flurstück: 91/3

Das Flurstück 91/3 muss bei einer Benennung des Platzes geteilt werden.

